



**MAG. WILHELM MOLTERER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Z1.10.930/37-IA10/95

Wien, am 1995 05 17

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl, Anschober,  
 Freundinnen und Freunde vom 20. März 1995,  
 Nr. 795/J, betreffend Jagdausübung der  
 einzelnen Organe der ÖBF

**XIX. GP-NR****795/AB****1995-05-17**

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

**Zu****795/AB**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl,  
 Anschober, Freundinnen und Freunde vom 20. März 1995, Nr. 795/J,  
 betreffend Jagdausübung der einzelnen Organe der ÖBF, beehre ich  
 mich nach Befassung der Generaldirektion der Österreichischen  
 Bundesforste folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Insgesamt wurden in den Regiejagden der Österreichischen Bundes-  
 forste im abgelaufenen Jagdjahr die nachstehend angeführten Ab-  
 schüsse von Trophäenträgern der Klasse I getötigt. Die jeweils in  
 Klammer stehende Zahl gibt die Abschüsse durch das Personal der  
 Österreichischen Bundesforste an:

- 2 -

- 33 (3) Hirsche
- 317 (138) Rehböcke
- 158 (19) Gamsböcke
- 173 (54) Gamsgeißen

Die Ermittlung des Wertes der Trophäen der Klasse I aus den Abschüssen des Personals der Österreichischen Bundesforste wäre in Ermangelung der einzelnen Trophäenmerkmale nur durch eine zeitaufwendige, detaillierte örtliche Erhebung möglich.

Zu Frage 3:

Ein Buchwert für einen Hirschen der Klasse I kann nicht angegeben werden. Weder die Österreichischen Bundesforste noch andere Forstbetriebe können Auskunft über einen solchen Buchwert geben, weil weder Aufwendungen noch Schäden einem einzelnen Stück Schalenwild zugerechnet werden können.

Zu Frage 4:

Gemäß der beigeschlossenen Aufstellung (Beilage 1) sind in 80 Jagdrevieren Verfahren gemäß § 16 des Forstgesetzes wegen flächenhafter Gefährdung des Bestandes durch jagdbare Tiere eingeleitet worden. Die mit "R" bezeichneten Reviere werden in Eigenregie geführt.

Zu Frage 5:

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses wurde zum überwiegenden Teil in Jagdrevieren festgestellt, welche hohe Anteile von Schutzwald oder schutzwaldartigen Beständen aufweisen. Wegen der Verzahnung von Wirtschaftswald, Schutzwald und schutzwaldartigen Beständen

- 3 -

wäre die Angabe eines Flächenausmaßes nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand möglich.

Zu Frage 6:

Nein. Die Österreichischen Bundesforste beobachten über betriebsinterne Erhebungen die Wildschadensentwicklung und sind um entsprechende Abhilfemaßnahmen bemüht.

Zu Frage 7:

Die Abschußplanerfüllung 1994 ist generell unbefriedigend, sodaß eine Nickerfüllung in jeder Forstverwaltung registriert werden muß. Nach derzeitigem Wissensstand trifft diese aber nicht nur Bundesforstreviere, sondern ist auch allgemein als unbefriedigend zu bezeichnen. Zurückzuführen ist dies sowohl auf die Witterung als auch auf die teilweise bereits abgesenkten Wildstände, deren Bejagung schwieriger geworden ist.

Zu Frage 8:

Bei Mindererfüllung eines Abschußplanes wird der zuständige Jagdpächter auf die daraus resultierenden Folgen aufmerksam gemacht (erhöhte Wildschäden, erhöhte Schutzvorkehrungen, Wildschadeneratz). In besonders gravierenden Fällen wird das Pachtverhältnis aufgelöst oder nicht mehr verlängert. Das Revier wird dann bis auf weiteres in Regie, teils belegt mit Abschußvertrag, geführt. Auf diese Weise kann die erforderliche Intensivbejagung unter Mithilfe des Personals der Österreichischen Bundesforste durchgeführt werden.

- 4 -

Zu Frage 9:

Jagdverpachtungen und Abschußverträge werden grundsätzlich ausgeschrieben, sodaß das Preisniveau von der Marktsituation bestimmt wird. Auf Grund zurückgehender Nachfrage, insbesondere bei Pachtjagden mit Berufsjägern, nimmt der Flächenanteil an Regiejagden geringfügig zu. Auf Regiejagdflächen werden zunehmend verstärkt Abschuß- und Pirschverträge abgeschlossen.

Zu Frage 10:

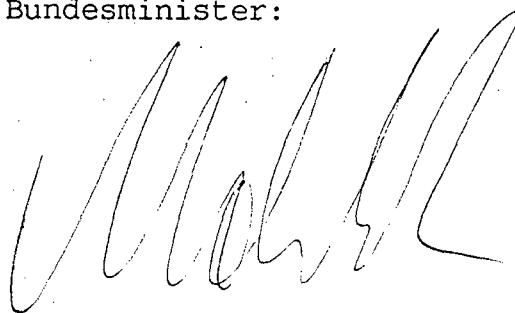
Von den insgesamt 1082 Jagdrevieren mit einem Flächenausmaß von 851.212 ha waren im Jahr 1994 159 Reviere im Ausmaß von ca. 222.428 ha an Personen verpachtet, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten.

Zu Frage 11:

Der jährliche Stundenaufwand eines Leiters einer durchschnittlichen Forstverwaltung für die Aufgabenbesorgung im Jagdbereich ist nicht bekannt und könnte nur nach Durchführung umfangreicher Erhebungen ermittelt werden.

Beilage

Der Bundesminister:



*Beilage i***Beilage zu Frage 4)**

In folgenden Jagdrevieren ist gemäß vorgelegter FV-Berichte ein Verfahren hinsichtlich der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 des Forstgesetzes eingeleitet worden:

FV. Klausen-Leopoldsdorf:	Jagdrevier Neuwald	
FV. Wieselburg:	R Jagdrevier Dürrenstein	mit Abschußvertrag
	Jagdrevier Wandbach	
	Jagdrevier Schattseite	
	R Jagdrevier Weinzierlwald	mit Abschußvertrag
FV. Wiener Neustadt	Jagdrevier Bleibüchse	
	R Jagdrevier Urgersbach I und II	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Wegscheid	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Traffl	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Geutzenberg	mit Abschußvertrag
FV. Mürzzuschlag	R Jagdrevier Kaltenberg	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Klamm	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Thalhof	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Ziehgraben	mit Abschußvertrag
FV. Waidhofen	R Jagdrevier Seeau	mit Abschußvertrag
	Jagdrevier Nachbargau - Hirtzeck	
	R Jagdrevier Atschreith	mit Abschußvertrag
FV. Spital	Jagdrevier Tamberg	
	R Jagdrevier Vorder-Rettenbach	
FV. Millstatt	R Jagdrevier Grundalm	mit Abschußvertrag
	Jagdrevier Bockriegel-Pusarwald	
FV. Mondsee	R Jagdrevier Weißenbach Sonnseite	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Steinbach	mit Abschußvertrag
FV Gmunden	R Jagdrevier Kaarbach	mit Abschußvertrag
FV. Ebensee	R Jagdrevier Sonnstein	
	R Jagdrevier Wimmersberg	
	R Jagdrevier Langwies	mit Abschußvertrag
	R Jagdrevier Offensee	mit Abschußvertrag
	Jagdrevier Schwarzenbach	
FV. Bad Ischl	R Jagdrevier Mitterweißenbach	mit Abschußvertrag
FV. Goisern	Jagdrevier Briel	
FV. Hallein	R Jagdrevier Heuberg	mit Abschußvertrag
FV. Eben	Jagdrevier Schattbach-Schattseite	
	Jagdrevier Aigenberg	
FV. Radstadt	R Jagdrevier Forstau-Nord	mit Abschußvertrag
FV. Großarl	Jagdrevier Kleinarl	
FV. Zell/See	Jagdrevier Exenbach-Kreuzerlehen	

FV. Schwarzach	R	Jagdrevier Angertal	
		Jagdrevier Luggauergraben-Dorferwald	
		Jagdrevier Gemeinschaftsjagd	
		Vorderschneeberg	
		Jagdrevier Gemeinschaftsjagd	
		Bad Gastein	
FV. Schwarzach		Jagdrevier Hüttwinkl	
		Jagdrevier Höfer-Thannberg	
		Jagdrevier Dienten	
FV Tamsweg	R	Jagdrevier Sauerfeld	mit Abschußvertrag
		Jagdrevier Ahornwald	
		Jagdrevier Rauchwald	
		Jagdrevier Mittereck	
		Jagdrevier Znotter	
		Jagdrevier Zickenberg	
		Jagdrevier Höferberg	
		Jagdrevier Schellgaden	
		Jagdrevier Muritzen	
	R	Jagdrevier Regiejagd	
FV. Fieberbrunn		Jagdrevier Jagdgen. St. Johann	
		Jagdrevier Jagdgen. Kitzbühel	
FV. Zell/Ziller		Jagdrevier Stillup	
		Jagdrevier Zillergrund	
FV. Hopfgarten		Jagdrevier Ebenwald	
FV. Brandenberg		Jagdrevier Stallen	
		Jagdrevier Marchbach	
		Jagdrevier Krummbach	
		Jagdrevier Kaiserhaus	
		Jagdrevier Rumpf	
		Jagdrevier Johannklause	
	R	Jagdrevier Schöberl	
		Jagdrevier Weißbach	
		Jagdrevier Neuberg	
		Jagdrevier Eil	
		Jagdrevier Mariatal	
FV. Innsbruck		Jagdrevier Vompertal	
		Jagdrevier Gleierschta	
	R	Jagdrevier Schanzwald	
		Jagdrevier Gen. J. Telfs	
		Jagdrevier E.J. Kreith	
	R	Jagdrevier Halital	
		Jagdrevier Kranebitten	
FV. Imst		Jagdrevier Roppen	
FV. Ried	R	Jagdrevier Tösens	mit Abschußvertrag
		80 Jagdreviere	

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele Trophäenträger der Klasse 1 der Wildarten Rot- Reh-Gamswild wurden im Bereich der Regiejagden durch das Personal der ÖBF, einschließlich der Angestellten im Bereich der Gen.Dion., im Jagdjahr 1994 erbeutet?
2. Wie hoch wäre in diesem Zusammenhang der finanzielle Ertrag bei einem Verkauf dieser Abschüsse an Private gewesen?
3. Wie hoch liegt der Buchwert eines Hirschen der Klasse 1 nach 10 Lebensjahren unter Einrechnung aller Aufwendungen und Schäden, die dieses Tier dem Forstbetrieb gebracht hat?
4. In welchen Forstverwaltungen und Revieren der ÖBF liegen derzeit Anzeigen wegen waldverwüstender Wildschäden vor? Welche von diesen Revieren werden in Eigenregie bejagt?
5. Welche Anzeigen betreffen in welchem Flächenausmaß Gebiete im Bereich des Schutzwaldes?
6. Gibt es eine Weisung seitens des BM für Land- und Forstwirtschaft im Bereich der ÖBF, die sich mit der Problematik der Wildschäden befaßt? Wenn ja, wie lautet diese?
7. Wie oft ist es in welchen Forstverwaltungen der ÖBF zu einer Nichterfüllung der behördlich vorgeschriebenen Abschußpläne im Jagdjahr 1994 gekommen?
8. Welche Maßnahmen werden von den einzelnen Forstverwaltungen gesetzt, wenn es zu einer Nichterfüllung eines Abschußplanes kommt?
9. Welche Tendenzen gibt es im Bereich der Jagdverpachtungen, Abschußnehmerverträge etc. hinsichtlich Preisniveau, Flächenausmaß, nichtverpachteter Regiejagdflächen?
10. Wieviele Jagden mit welchem Flächenausmaß wurden durch In- und Ausländer im Bereich der ÖBF im Jahr 1994 bejagt?
11. Wie hoch liegt der durchschnittliche jährliche Stundenaufwand eines Leiters einer durchschnittlichen Forstverwaltung im Bereich der dienstlichen Befassung mit dem Arbeitsbereich Jagd?